

Sammlg. d. 17/2

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMANN S

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern
und Oberkirchenrat Adolf CILLIEN, Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Verbindung mit Ernst BÄCH · Pfarrer Alfons KREUSSEL · Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MdB · Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHAUPT, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

5. Jahrgang, Nummer 5

Postverlagsort Bonn

Bonn, im Mai 1957

INHALT

DIE IDEE DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN UNION von Kai-Uwe v. Hassel	S. 1
CDU UND INTERESSENVERTRETUNGEN von Günter Riesebrodt	S. 3
GRUNDSÄTZE DER SCHUL- UND KULTURPOLITIK IN OST UND WEST von Edo Osterloh	S. 3
SIND WIR UNS DER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEM OSTEN BEWUSST? von Hansheinrich v. Koppenfels	S. 9
BEGEGNUNG DER KONFESSIONEN IN LOCCUM von Friedrich Carl Badendieck	S. 10
DIE FAMILIE IM MITTELPUNKT DER WOHNUNGSBAUPOLITIK von Carl Hesberg	S. 11

DIE IDEE DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN UNION

von Ministerpräsident Kai-Uwe v. Hassel

Wir nennen uns eine christliche Partei. Infolgedessen wird unser politisches Handeln vornehmlich danach beurteilt, ob es von der christlichen Ethik her seine sittliche Rechtfertigung erfährt. In der Kritik unserer Gegner wird uns häufig vorgehalten: schon in dieser Zielsetzung läge eine Anmaßung, denn damit würden notwendig andere Parteien, insbesondere Sozialisten und Liberale, als „nichtchristlich“ bezeichnet. Zudem seien Christentum und Politik verschiedene Bereiche auf verschiedenen Ebenen.

Wenn wir einmal davon absehen, daß diese Kritik am Vorhandensein einer christlichen Partei und die Klage über ihre Benennung vor Wahlen besonders anzu-

schwellen pflegen, so zeigen sie jedenfalls eine bemerkenswerte Wandlung des öffentlichen Bewußtseins: Im 19. Jahrhundert entwickelten sich — in Frankreich noch stärker als in Deutschland — christliche Parteien, Programme und Publikationen, und zwar nicht, weil dadurch etwa andere „zurückgesetzt“ werden sollten, sondern weil im Gegenteil Liberale und Sozialisten stolz darauf waren, daß — wie sie meinten — die geistige Kraft der christlichen Religion gebrochen und ihre gesellschaftliche Geltung untergraben sei. Was heute der CDU als offensiv angerechnet wird, war damals Notwehr und Defensive. Wir stehen heute also vor einer merkwürdigen Umkehr der Situation. Wie ist dieser

Wandel zu erklären? Warum legen heute selbst Sozialisten Wert darauf, nicht als Antichristen oder Atheisten zu gelten, warum bemühen sie sich darum, den Kirchen und Konfessionen wenigstens eine wohlwollende Toleranz zu zeigen?

Ich kann auf diese bemerkenswerte Entwicklung hier nicht im einzelnen eingehen, sondern nur feststellen, daß ihr offenbar eine tiefgehende Wandlung der Ordnungsvorstellungen entspricht, die den philosophischen Gehalt der klassischen Ideologien des 19. Jahrhunderts grundsätzlich in Frage gestellt hat. Die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts betrachtete sich noch — unter dem Einfluß der Aufklärung — als moralisches Universum; sie glaubte auf eine transzendente Ethik verzichten zu können und den Sinn ihres Handelns in sich selbst zu tragen. Das soziale Mit- und Gegeneinander unserer Zeit bedarf dagegen — das fühlen wir alle mit jedem Tage mehr — ethisch gesprochen einer Rechtfertigung, die tiefer gegründet sein muß, als der Fortschrittsglaube des vorigen Jahrhunderts. Die moderne Gesellschaft ruft nach den leidvollen Erfahrungen unserer jüngsten Vergangenheit nach objektiven Maßstäben der Gerechtigkeit und des Gewissens; sie kann sie weder im Liberalismus noch im Sozialismus finden, aber ihr bleibt — und dafür dürfen wir dankbar sein — die im Christentum gegründete Ethik.

Es ist also keineswegs allein Sache des christlichen Glaubens, sondern es entspricht unserer geschichtlichen Erfahrung, daß jedes politische Handeln, ebenso wie die dadurch bestimmte öffentliche Ordnung, einer sittlichen Rechtfertigung bedarf. Die Christen beider Konfessionen, das ganze deutsche Volk, machten diese bittere Erfahrung während des Dritten Reiches, das auf solche Maßstäbe verzichten zu können glaubte. Besonders in den Kreisen des Widerstandes — ich denke hierbei etwa an den Kreisauer Kreis — wurde um dieses Problem der sittlichen Rechtfertigung mit großem Ernst gerungen. Während im 19. Jahrhundert die politisch-soziale Sendung des Christentums gegenüber Liberalismus und Sozialismus noch verteidigt werden mußte und Versuche des „Ausgleichs“ zwischen ihm und der Zeitströmung notwendig erschienen, sehen wir heute das allgemeine Bedürfnis nach einer politisch-sozialen Ethik in geradezu erstaunlicher Übereinstimmung mit den Lehren des Christentums.

Nach dieser Betrachtung des allgemeinen Wandels der Ordnungsvorstellungen in der freien Welt und insbesondere in unserem Volke, sollten wir klären, welche Vorstellungen in unseren Gründern wirksam waren, als sie die von ihnen geschaffene Union als christlich bezeichneten: Sie wollten das Christentum keineswegs für sich allein beanspruchen. Vielmehr beinhaltete die Berufung auf das Christentum einmal die Forderung an sich selbst, die übernommene politische Aufgabe in Verantwortung vor Gott zu erfüllen, und zum anderen den vor der Öffentlichkeit bekundeten Willen, christlicher Verantwortung nicht in private Bereiche abdrängen, sondern im politischen Leben wirksam werden zu lassen.

Im Vordergrund der christlichen Ethik steht das Gesetz von der Liebe zum Mitmenschen. Infolgedessen dient der ständige lebendige Auftrag unserer Christlich-Demokratischen Union dem Brückenschlag zwischen allen Konfessionen, Gruppen und Ständen unseres Volkes. Es kann jeder in der CDU stehen und bestehen, wenn er sich nur bereit findet, auch dem anderen zuzuhören und nicht nur für sich selbst zu sprechen, zu fordern und sich als Mittelpunkt allen Geschehens zu betrachten. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen: Die großen Aufgaben auf dem Gebiete des Vertriebenenwesens lassen sich nicht lösen durch den Kampf der einen Seite gegen die andere, der Vertrie-

benen gegen die Einheimischen, der Einheimischen gegen die Vertriebenen. Man muß nicht Ministerpräsident eines Flüchtlingslandes sein, um zu wissen, wie es in den Herzen oder in den Stuben und Baracken der Vertriebenen aussieht. In der CDU sitzen beide an einem Tisch. Der Einheimische erfährt dabei, was den bedrückt, der seine Heimat verlor und nunmehr fern seiner Heimat bei uns Aufnahme finden mußte; und der Vertriebene begreift, daß auch der Einheimische Sorgen hat, die man nicht mit einer Handbewegung abtun kann. Gewiß, es sind andere Größenordnungen, und man kann sie nicht nach einer Formel messen. Aber wenn jeder weiß, wie es um den anderen steht, dann findet man Lösungen, und wir brauchen uns nicht vor dem zu verstecken, was geleistet wurde.

Kehren wir jedoch zum Grundsätzlichen zurück: Seitdem in den Wehen der Französischen Revolution die neuzeitliche geistige und politische Kraft Europas aus der Bildungssynthese zwischen Antike und Christentum auseinandergebrochen war, ist es trotz vielen guten Suchens nach neuen Ufern nicht wieder zu einer in unserem Volkstum wirklich begründeten geistigen Gemeinschaft aller Deutschen gekommen. Das ist eine Einsicht, die uns verständlich macht, warum keine staatliche Ordnung in unserem Volke in der Neuzeit von Bestand sein konnte.

Geistige Gemeinschaft, Zusammengehen, Brüderlichkeit verlangen Gerechtigkeit in unserer modernen Gesellschaft. Um es an einem Beispiel klarzumachen: Die Verteilung des Sozialproduktes darf weder unter ausschließlich sozialen noch unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden, sie muß vielmehr die Lösung eines ethischen Problems sein. Dieses Problem wird aber nicht durch Kämpfe und Kompromisse der Interessenten, sondern nur durch die Autorität von Gesetzen, denen sittliche Normen zugrunde liegen, gelöst werden können. — Auch die Probleme staatlicher Autorität, der Gesetzgebung über Ehe und Familie, des Privateigentums und seiner sozialen Funktion, der sozialen Partnerschaft und des sozialen Klimas in unserer Wirtschaft wollen vom Standpunkt christlicher Ethik aus angesprochen werden.

In dem Zusammenschluß katholischer und evangelischer Christen, die lange genug in der deutschen Geschichte gegeneinander gestanden haben, und die erst in der gemeinsamen Not der Unterdrückung zusammenfanden, hat sich erwiesen, welche gemeinschaftsbildende Kraft der Verwurzelung in der christlichen Ethik auf dem Wege zu einer neuen politischen und sozialen Ordnung innewohnt. Demgegenüber hat die Erfahrung gelehrt, daß es weitaus schwieriger ist, mit den völlig säkularisierten Kräften unseres Volkes eine gemeinsame Plattform politischen Handelns zu finden. Das zeigt sich besonders deutlich, wenn wir versuchen, mit diesen Gruppen in ein Gespräch über den Begriff der persönlichen Freiheit zu kommen: Eine Geistesfreiheit, wie sie etwa der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Dr. Arndt in seiner bekannten Kölner Rede proklamierte, lebt aus dem Erbe eines akonfessionellen, religiös indifferenten Liberalismus. Gewissensfreiheit, so verstanden, ist politischer „Wertneutralismus“, der die soziale Ordnung eben gerade nicht unter dem Aspekt sittlicher Überzeugung, sondern aus rein rationeller Überlegung sozialökonomischen Charakters gestalten will. Darin liegt wohl auch der Grund, weshalb der Sozialismus trotz seiner tiefgreifenden Wirkungen für die moderne Sozialpolitik keine eigentlich ordnende Kraft hat entwickeln können.

Nicht der „bindungslose Intellektuelle“ kann sich berufen fühlen, unsere aus den Fugen geratene Welt zu einer neuen Ordnung zu führen. Das hat uns der miß-

glückte Versuch der Weimarer Republik mit ihrer hemmungslosen Problemoffenheit der Intellektuellen gezeigt, die nicht zuletzt zu dem Verfall aller verpflichtenden Wertvorstellungen geführt hat. Es ist gefährlich, wenn der Liberalismus heute ein „Zurück zur geistigen Liberalität Weimars“ — einer zweifellos höchst interessanten Labilität des geistigen Lebens — fordert und diese als Leitbild geistiger Freiheit preist. Wir haben allzu teuer dafür bezahlt. Und wenn ich als evangelischer Christ etwas über christliche Freiheit aussagen soll, dann wird man mir nicht verübeln, wenn ich mich zu Deutungen Martin Luthers bekenne (siehe „Evangelische Verantwortung“, Nr. 1/57, S. 2 — die Red.). Darin liegt ja gerade die großartige Vielgestaltigkeit unserer Auffassungen und Ideen, daß wir uns frei und offen im Raume unserer christlichen Verantwortung nach dem Leitbild christlich geprägter Persönlichkeiten, gleichgültig welcher der beiden Konfessionen sie angehören, auszurichten vermögen.

„Freiheit ist Zucht im eigenen Befehl“ — das ist das nachgelassene Wort eines jungen Offiziers, das dieser

in seinem Sterbelager verbarg, als er an einer Stätte makabren Grauens, im Zuchthaus von Waldheim, die Augen schloß. Man sollte dieses Wort denen entgegensetzen, die in einer bindungslosen Liberalität das Heil einer für die Probleme unserer Zeit aufgeschlossenen Geistigkeit sehen.

Ich darf aber noch einmal zurückschalten: Die Soziallehren der christlichen Kirchen stimmen zwar nicht immer in ihren theologischen Begründungen, aber allgemein im Ergebnis überein. Das hat die Zusammenarbeit katholischer und evangelischer Christen auf dem politischen Aktionsfeld bewiesen. Dabei ist es politisch wichtig, zu erkennen, daß die christliche Wertung der sozialen Tatbestände sich nicht damit begnügen darf, allgemeine Prinzipien des Verhaltens festzulegen, sondern konkrete Regeln, Vorbilder und Institutionen vorschlagen und schaffen muß, die der Entlastung unserer sozialen Verhältnisse dienen und ethischen, durch das Christentum geprägten Grundsätzen und Forderungen entsprechen.

(aus einer Rede anlässlich der Eröffnung der Politischen Akademie Eichholz am 12. April 1957)

CDU UND INTERESSENVERTRETUNGEN

Der Geschäftsführende Landesvorsitzende des Landesverbandes Berlin der CDU, Rechtsanwalt Dr. Günter Riesebrodt, machte auf dem Berliner Landesparteitag am 31. März 1957 zur Frage des Verhältnisses von Partei und Interessenvertretungen folgende bemerkenswerten Ausführungen:

In zunehmendem Maße treten von außen Organisationen von Interessenten aller Art an uns heran, die uns Ratschläge geben oder gar bei Entscheidungen unserer Partei eine Art Mitbestimmungsrecht geltend machen wollen. Solche Tendenzen sind deswegen nicht ungefährlich, weil sie nach außen hin mit der Behauptung verbrämt werden, diese Interessenten träten für Belange der Allgemeinheit ein. Das gehört übrigens von jeher zur Methodik der Interessenkämpfe, daß jeder behauptet: er allein nütze allen. Geht man den Dingen aber einmal auf den Grund, dann stellt sich heraus, daß es um diese Legitimation zur Beglückung der Welt recht schlecht bestellt ist. Dann ergibt sich oft, daß hinter den Managern, Funktionären und Syndici weder

die Allgemeinheit noch auch nur die gesamte Mitgliedschaft ihrer eigenen Gruppen steht. In Wahrheit ist hier der „Apparat“ in der Emanzipation begriffen, er trachtet danach, aus der bescheidenen Ebene des Vereinsrechts in die höhere Sphäre des Staatsrechts und damit in die staatliche Macht vorzustoßen.

So aufrichtig dankbar wir stets für sachkundige Beratung und für Hinweise auf Probleme und Mißstände sind, die wir selbst nicht oder nicht richtig sehen, so sehr müssen wir nach den Regeln der Demokratie, aber auch schon nach den Gepflogenheiten des friedlichen Zusammenlebens ordentlicher Leute an folgendem festhalten: Mitreden kann nur, wer dafür auch die Verantwortung trägt. Mitbestimmung in unserer Partei setzt die Mitgliedschaft und einen Auftrag der Partei voraus. Die Behauptung, für die Allgemeinheit zu sprechen, reicht uns nicht aus. Wir lassen uns nicht von unseren eigenen Funktionären bevormunden, und erst recht nicht von fremden.

GRUNDSÄTZE DER SCHUL- UND KULTURPOLITIK IN OST UND WEST

von Kultusminister Edo Osterloh

Von Lenin stammt die Behauptung: „Je parteiischer die Wissenschaft ist, desto wahrer und objektiver wird sie; je härter und entschlossener wir uns an den subjektiven Standpunkt des Proletariats halten, desto wahrer und objektiver wird unsere Position sein.“ Dieses Wort drückt den schärfsten Gegensatz zu dem Maßstab aus, dem ich meine Ausführungen unterstellen möchte. Ich werde mich bemühen, besonders die Schul- und Kulturpolitik des Ostens gerecht von ihrem eigenen Standort her darzustellen. Denn ich frage nach ihren Grundsätzen aus der alltäglichen Kleinarbeit eines Kulturpolitikers in einem Lande der Bundesrepublik und suche zu erkennen, ob und in welcher Weise die Grundsätze östlicher Schul- und Kulturpolitik Herausforderungen in dem Sinne darstellen könnten, daß wir unsere Vollmacht und unsere zu Lenin

gegensätzlich orientierte geistige Kraft dadurch bewähren, daß wir die östlichen Prinzipien zu verarbeiten und positiv zu überwinden vermögen.

Es ist natürlich nicht möglich, auf knappem Raum das unmittelbare kulturelle Leben in seiner Gesamtheit darzustellen. Deshalb erfolgt hier eine bewußte Beschränkung auf die Kulturpolitik unter Ausklammerung des eigentlichen Gehalts des kulturellen Lebens. Unsere Aufmerksamkeit konzentriert sich auf solche Anstrengungen, bei denen es um die Lenkung, die Beeinflussung und die Pflege des kulturellen Lebens geht, und zwar im wesentlichen mit den Mitteln der Gesetzgebung, mit Hilfe von Verwaltungsakten und unter Verwendung oder Mangel der erforderlichen Finanzen. Unter dem Westen verstehe ich zunächst einfach die Bundesrepublik und unter dem Osten die sowjetisch

besetzte Zone. Allerdings werde ich, mich dem Osten zuwendend, alsbald erkennen, daß sich seine Grundsätze nicht in den Blick nehmen lassen, wenn ich nicht die Verbindung von Berlin-Pankow zum Zentrum Moskau mit berücksichtige. Und mir wird auch nicht entgehen, daß die Grundsätze der Schul- und Kulturpolitik in der Bundesrepublik zwar nach der geltenden verfassungsrechtlichen Regelung in den verschiedenen Landeshauptstädten formuliert und praktiziert werden sollen, daß aber tatsächlich auf den Inhalt dieser Grundsätze und ihre Anwendung auch Bonn einen merkwürdigerweise wachsenden Einfluß hat. Nun, Bonn ist kulturpolitisch nicht ohne Beziehung zu Washington, London, Paris und Rom. Es geht also um diese Bereiche Ost und West, an die wir zu denken haben, wenn wir auch in der Hauptsache die sowjetisch besetzte Zone und die Bundesrepublik betrachten. Dabei möchte ich nicht unausgesprochen lassen, daß ich zu denjenigen gehöre, die der Ansicht sind, daß die Aufteilung in Ost und West nicht die Gesamtheit gegenwärtiger kultureller Strömungen und kulturpolitischer Anstrengungen umfaßt, sondern daß sich zumindest noch eine dritte Weltkomponente herauszubilden scheint. Ich vermute, daß in dem Indien Nehrus so etwas wie eine dritte Konzentration geistiger Kräfte auf dem Gebiete der kulturellen Entwicklung der Welt vor sich geht.

Was ich hier darstelle, hat sehr viele Mängel, wird sehr viele Lücken lassen und wird für manche enttäuschend sein. Aber von einer modernen Zeitkrankheit ist es frei: ich werde jeglichen Perfektionismus vermeiden und mich bewußt auf eine Auswahl der Probleme beschränken. Dabei werde ich offen das Ziel verfolgen, zur politischen Willensbildung bei uns auf dem Gebiet der Schul- und Kulturpolitik beizutragen. Meine sachlichen Ausführungen werden um fünf Gegensatzpaare kreisen:

1. werde ich mich bemühen, den östlich-staatlichen Zentralismus und den westlich-partikularen Föderalismus einander gegenüberzustellen;
2. werde ich zu ermitteln versuchen, welchen Inhalt orthodoxer materialistischer Atheismus hat und wie sich gegenwärtig der liberalistische Pluralismus der Weltanschauungen bei uns darstellt;
3. werde ich den Grundsatz pseudowissenschaftlicher Intoleranz und die Haltung unverbindlicher Toleranz charakterisieren;
4. werde ich einen knappen Grundriß über den sowjetpädagogischen Methodismus geben und ihm die experimentierende pädagogisch-psychologische Evolution oder auch Stagnation bei uns gegenüberstellen;
5. werde ich nach den Maßstäben der kulturpolitischen Ordnung selbst fragen und die Rechtfertigung einzelner kulturpolitischer Maßnahmen wie die Anwendung von Grundsätzen vor dem Hintergrund der kommunistischen Zukunftspläne und der Weltrevolution skizzieren im Gegensatz zu dem Bemühen um geistigen Gehalt der Freiheit und um Verantwortlichkeit der Person in der Gegenwart.

1. Östlicher Zentralismus und westlicher partikularer Föderalismus

Daß in der sowjetisch besetzten Zone die Länder verschwunden sind, daß ihre Zusammenfassung in einer einheitlichen Regierung erfolgt ist, daß es keine echte kommunale Selbständigkeit und Mitverantwortung am Schul- und Kulturleben mehr gibt, ist keine Zufälligkeit und bedeutet auch nicht nur eine rein organisatorische Maßnahme. Für den Osten hat in der Kulturpolitik die Schule deshalb eine außerordentlich hervorgehobene Stellung, weil sie das am einfachsten und unmittelbarsten zu handhabende Instrument für die Beeinflussung der geistigen Grundhaltung und die Formung der Menschen in ihrer Mehrzahl ist. Letztlich

aber wird — und das ist ein Grundsatz, der zum Zentralismus gehört — das gesamte Kulturwesen vom Schema der Kulturpolitik aus beeinflußt. Es ist bedeutsam, daß die früheren Länder, z. B. Pommern, Mecklenburg, Sachsen, keinerlei Einfluß mehr haben, nicht einmal auf die äußere Schulorganisation, und daß auch die früheren kommunalen Schulträger, Gemeinden, Kreise, Städte, beim Schulbau, bei der Zuteilung von Geldern nicht einmal mehr über Reste echter selbstverantwortlicher Mitbeteiligung verfügen, ganz zu schweigen davon, daß selbstverständlich Lehr- und Lernmittel zentral bestimmt, geformt und verteilt werden. Richtlinien für den Unterricht werden nicht von den verschiedenen Abteilungen und Referenten verschiedener Länderministerien, sondern von einem einzigen Ressort und zuletzt von einem einzigen Referenten entwickelt. Die Lehrerbildung ist absolut einheitlich für jede Schulgattung.

Das Prinzip der Zentralisierung wird aber auch inhaltlich angewandt. Es gibt nur eine Einheitsschule, und zwar in Form der Staatsschule. Es gibt prinzipiell keine Privatschulen, selbstverständlich auch keine Waldorfschulen. Innerhalb der Bundesrepublik besteht ja die Eigentümlichkeit, daß Duldung und darüber hinaus wohlwollende Förderung der Waldorfschulen für alle Länder als Selbstverständlichkeit gelten, auch wenn ihre Privatschulfreudigkeit durchaus unterschiedlich ist. Für uns ist bezeichnend, daß auch diese rätselhaften, heilpädagogisch wirksame, in vielen Einzelfällen wohlthuende Waldorf-Pädagogik nicht geduldet wird, daß sie dem Einheitsschema im Zentralismus zum Opfer gebracht werden mußte. Die Einheitsschule selbst ist nun allerdings wieder stark aufgegliedert, jedoch nach einem eindeutig von oben nach unten entwickelten System. Sie bezieht nicht nur das ein, was wir herkömmlich als Schule bezeichnen, sondern auch die vorschulische Erziehung, den Kindergarten, die außerschulische Bildung, die Familie, die Jugendorganisation und nicht etwa nur das Berufsschulwesen, sondern auch die Prägung des Menschen durch sein berufliches Leben. Betriebsorganisationen haben ausgesprochen kulturpolitische Aufgaben zu erfüllen im Sinne einer Ausweitung und Verlängerung der Einheitsschule.

Die Hochschulen und die Schulen bis zur letzten Sonder- und Hilfsschule, Theater, Film, Kunst, Presse und Rundfunk werden also zentral von einer einzigen Kommandostelle aus, grundsätzlich kulturpolitisch beeinflußt. Die Leitung erfolgt nur scheinbar durch ein staatliches Ministerium, in Wirklichkeit mit Hilfe der politischen Willensbildung von Parteiinstanzen innerhalb der SED durch den kommunistischen Schwerpunkt dieser Partei. Das ist besonders deutlich geworden bei der vor einiger Zeit auf Grund der Analyse der gegenwärtigen geistigen Situation erfolgten Abschaffung des sogenannten Personenkults und der damit zusammenhängenden Modifizierung in der Anwendung stalinistischer Prinzipien. Dabei ist unübersehbar in Erscheinung getreten, in welchem Ausmaß der Staatsapparat seine entscheidenden Weisungen von der Parteizentrale bekommt. Diese Parteizentrale selbst aber ist, wie in allen Satellitenstaaten, kulturpolitisch abhängig von Weisungen der einzigen Zentrale des Weltkommunismus. Wenn ich dafür Moskau nenne, so ist das nur eine Chiffre für die Tatsache, daß es eine solche zentrale Lenkung gibt, und zwar eine Lenkung, die sich kulturpolitisch — das ist nun das Interessante — durchaus auch auf den Teil des Weltkommunismus auswirkt, der gegenwärtig Sonderentwicklungen auf gewissen Gebieten durchmacht. Ich meine damit das Jugoslawien Titos und Rotchina. Die wesentlichen kulturpolitischen Impulse kommen auch für diese Länder aus der einzigen weltpolitischen Zentrale der Partei. Letztlich gilt diese Zentrale als die Inhaberin der geistigen Befehls-

gewalt. Sie steht auch hinter einer Anweisung, die in der sowjetisch besetzten Zone sehr früh gegeben worden ist und von Zeit zu Zeit wiederholt wird. In dieser Anweisung wird schlicht gesagt: der atheistische Materialismus an den Schulen sei keine Frage des persönlichen Bekenntnisses, der privaten Überzeugung, der eigenen Meinungsbildung, sondern es sei das objektive Ergebnis wissenschaftlicher Forschung. Der Unterricht nach diesem Prinzip sei darum in keiner Weise Privatangelegenheit, sondern erfolge nach den Richtlinien der Regierung und ihren Anweisungen hinsichtlich der Einzelheiten des schulischen Lebens.

Demgegenüber ein Blick auf den jetzigen Zustand in der Bundesrepublik: Für echte kulturpolitische Entscheidungen hat der Bund gegenwärtig keinerlei verfassungsrechtliche Kompetenzen. Das unterscheidet das Bonner Grundgesetz von der Weimarer Verfassung, die die Rahmen- und Grundsatzgesetzgebung für das Schulwesen dem Reiche vorbehalten hatte. Die kulturpolitische Autonomie der Länder ist nach geltendem Recht

haben. Die Dauer des Studiums liegt zwischen 4 und 6 Semestern, je nachdem, wo der Abiturient seine Ausbildung als Volksschullehrer erstrebt. Wir haben selbstverständlich Privatschulen. Und es verdient, hervorgehoben zu werden, daß wir ein außerordentlich buntes und schwieriges, für den Juristen höchst interessantes Privatschul-Recht haben, verschieden in den verschiedenen Bundesländern, auch hinsichtlich ihrer finanziellen Verpflichtungen. Es sind in den Landesverfassungen und -gesetzen absolut voneinander unabhängige weltanschauliche, z. T. konfessionell getönte Festlegungen des Gepräges unserer Schulen enthalten. Die Lektüre der entsprechenden Verfassungsbestimmungen ist auch für einen Nichtjuristen interessant, wenn er sich davon überzeugen will, daß solche Rechtssätze zweifellos nicht aus einheitlichen Grundsätzen abgeleitet wurden, sondern den geschichtlich bedingten status quo umschreiben.

Ich will abkürzen: Kenner und Nichtkenner, aktiv und passiv Beteiligte wittern gegenwärtig eine akute Ge-

„Evangelische Verantwortung heute“

*Unter diesem GesamttHEMA findet vom 20. bis 22. Juni
in Kassel die 6. BUNDESTAGUNG DES EVANGELISCHEN
ARBEITSKREISES DER CDU/CSU statt. Wir bitten unsere
Freunde und Mitarbeiter, sich diesen Termin bereits vorzu-
merken. Alle Einzelheiten werden in unserer nächsten, An-
fang Juni erscheinenden Ausgabe veröffentlicht.*

uneingeschränkt. Es gibt nur die Möglichkeit einer nachträglichen Koordinierung in der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik, die sich auf diesem Gebiet bereits außerordentliche Verdienste erworben hat. Man muß nämlich bedenken, daß das Schul- und Kulturwesen, als die Bundesrepublik konstituiert wurde, nicht nur durch die eigene deutsche Tradition geprägt war, sondern ebenfalls durch den z. T. nachhaltig zur Geltung gebrachten Willen der jeweiligen Besatzungsmacht. Ich amüsiere mich gelegentlich darüber, daß z. B. der Versuch gemacht wird, die unterschiedliche Sprachenfolge in den höheren Schulen unserer Bundesländer gewissermaßen metaphysisch zu begründen; sie läßt sich viel leichter durch einen kurzen Rückblick auf die allerneueste Geschichte klären. Die Dinge haben aber dazu geführt, daß wir gegenwärtig eine außerordentlich bedrückende Unterschiedlichkeit, z. B. auch in der Volksschullehrerbildung, haben. Ich will nur darauf hinweisen, was es praktisch heißt, daß wir den partikularen Föderalismus rechtlich uneingeschränkt handhaben:

Wir haben in einigen Teilen der Bundesrepublik Volksschullehrerausbildung in unmittelbarer Verbindung mit der Universität. Wir haben in anderen Teilen Pädagogische Hochschulen, Akademien, Institute oder sonstige kleinere pädagogische Einrichtungen, die noch sehr große Ähnlichkeit mit dem früheren Lehrerseminar

fahr der Verzettelung unserer kulturpolitischen Arbeit. Wir sind in peinliche Verlegenheit geraten gegenüber einer Reihe praktischer Notwendigkeiten. Uns fehlen in großer Zahl Ingenieure und Techniker. Wir haben die größten Schwierigkeiten, unter den bestehenden Voraussetzungen den Stand der Welt auf dem Gebiet der Physik auch nur einigermaßen wiedereinzuholen. Immer mehr Professoren brechen in den Ruf aus: „Gleichgültig, ob Föderalismus oder Zentralismus, Geld muß her und muß den Universitäten und Forschungsinstituten unmittelbar, ohne Rücksicht auf die Länder zur Verfügung gestellt werden!“ Es gibt einen Blumenstrauß verschiedener Vorschläge für die Organisation dieser Geldverteilung, und es gibt keine Hemmungen, jede Summe aus Bundesmitteln entgegenzunehmen und in den Hoheitsbereichen der Länder zu verwenden.

Es scheint mir so zu sein, daß in dieser Gegenüberstellung von Ost und West die Herausforderung liegt, eine Besinnung darüber anzustellen, ob es nicht notwendig ist, zu einer Konzentration durchaus eigengeprägt bleibender Kräfte zu gelangen, und ob wir nicht gezwungen sind zu erkennen, daß auch der Föderalismus, wie alle politischen Prinzipien, nur solange Bestand haben kann, als er relativiert wird, relativiert durch eine begrenzte, dem Bunde von Rechts wegen verfassungsmäßig zugestandene Kompetenz auf dem Gebiet der

Kulturpolitik. Ich bin nicht zu jung, daß ich nicht wüßte, welche Schwierigkeiten einer Realisierung dieser Besinnung entgegenstehen. Ich meine aber, daß es kulturpolitisch verantwortungsbewußten evangelischen Christen wohl ansteht, an der Urteils- und Willensbildung teilzunehmen, bevor die Würfel gefallen sind. Darum muß es mir erlaubt sein, davor zu warnen, noch allzu lange Zeit zu warten. Es könnte sonst sein, daß der uneingeschränkte Föderalismus in der Gefahr, zum Partikularismus zu entarten, auf die Dauer einen solchen Gegendruck in der öffentlichen Meinung erzeugt, daß wir dann von einem starren, öden Zentralismus überrollt werden, den ich zweifellos bekämpfen müßte.

2. Orthodoxer materialistischer Atheismus und liberalistischer Pluralismus der Weltanschauungen

Zunächst einige Zitate. Marx: „Die Nebelbildungen im Gehirn des Menschen sind notwendig Supplemente ihres materiellen, empirisch konstatierbaren und an materielle Voraussetzungen geknüpften Lebensprozesses.“ Dazu Stalin: „Wenn Welt erkennbar ist und unser Wissen von den Entwicklungsgesetzen der Natur zuverlässiges Wissen ist, das die Bedeutung objektiver Wahrheit hat, so folgt daraus, daß das gesellschaftliche Leben, die Entwicklung der Gesellschaft ebenfalls erkennbar ist, und daß die Ergebnisse der Wissenschaft bezüglich der Entwicklungsgesetze der Gesellschaft zuverlässige Ergebnisse sind, die die Bedeutung objektiver Wahrheiten haben.“ Und noch einmal Marx: „Es handelt sich nicht darum, was dieser oder jener Proletarier oder selbst das ganze Proletariat als Ziel sich einstweilen vorstellt, es handelt sich darum, was es ist und was es diesem Sein gemäß geschichtlich zu tun gezwungen sein wird.“

In einer Zeit, in der wir die christliche Offenbarung, in der Heiligen Schrift bezeugt, relativiert, entmythologisiert und entkanonisiert haben, entstand im Osten eine intolerante Orthodoxie von einer bisher nie dagewesenen und in der Heiligen Schrift schon ihrer Struktur wegen inhaltlich abgelehnten Art. Von diesem Inhalt her wird nun die herausfordernde Frage des Ostens nach der Konzentrationsfähigkeit des Westens noch dringender; denn der atheistische Materialismus ist nach den obigen Zitaten keine bloße Meinung, keine persönliche Ansicht, keine rein individuelle Überzeugung, er ist sogar unabhängig von jeweiligen Vorstellungen der Menschen und damit auch von der politischen Willensbildung und der Äußerung einzelner Proletarier oder des gesamten Proletariats. Was in dem „Kapital“ von Marx und in dem „Materialismus und Empirio-Kritizismus“ von Lenin enthalten ist, wird also als absolut wahr und ewig gültig ausgegeben. Das bedeutet aber, daß hier eine Lehre missionarisch verbreitet wird, die nichts anderes besagt, als daß die Entwicklung zum kämpferischen Kommunisten und damit die Verwirklichung der Weltrevolution und die Herbeiführung einer klassenlosen Gesellschaft naturgesetzlich eintreten müssen. Das Entscheidende ist, daß grundsätzlich jeder Unterschied zwischen Naturgesetzen und geschichtlichen Entscheidungen gezeugnet wird.

Es hat mich, während ich an diesen Dingen gearbeitet habe — ich muß es einmal so ausdrücken — gerührt, auf einer öffentlichen Sitzung der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite einen Vortrag von einem bedeutenden Pädagogen und Philosophen zu hören, der es als selbstverständlich, als auf der ganzen Welt anerkannt voraussetzte, daß es einen unüberbrückbaren Graben zwischen der Wissenschaft von der außermenschlichen Natur und der Wissenschaft vom Menschen gebe, der davon ausging, daß das nicht mehr bewiesen zu werden brauche, daß das, was mit den Ergebnissen der Naturwissenschaften geschehe, welche

Auswirkungen sie hätten, welche Konsequenzen daraus gezogen würden, immer noch abhängig sei von der freien und verantwortlichen Entscheidung des einzelnen, und daß darum die Wissenschaft vom Menschen, insbesondere aber die Geschichtswissenschaft, die Beobachtung dieses ungeheuer reizvollen, abenteuerlichen Feldes echter Entscheidung sei. Nun, der ganze bolschewistisch-kommunistische Block geht vom Gegenteil aus, nämlich davon, daß Freiheit und Entscheidungen Illusionen sind und daß mit naturgesetzlicher Notwendigkeit — das wird ausdrücklich gesagt, weil unsere Erkenntnis in diesem Falle den Wert objektiver Enthüllung der Wirklichkeit habe — eintreten muß, was Marx und Lenin entdeckt haben wollen. Es handelt sich in der gesamten Kultur des bolschewistischen Ostens um die Beachtung eines monistisch-konfessionell geprägten Prinzips strengster Observanz.

Und wie sieht es bei uns aus? Die ganze Schwierigkeit, die Gefahr, in der wir uns befinden, kann deutlich gemacht werden an einem verfassungsrechtlichen Unikum: Es gibt ein Schulfach, dessen Bezeichnung zu einem verfassungsrechtlichen Begriff geworden ist. Das ist das Fach Religion. Es steht schon in der Verfassung von Weimar und ist vom Bonner Grundgesetz übernommen worden, daß Religion ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen ist. Aber das Bonner Grundgesetz mußte seine Eigentümlichkeit noch deutlicher enthüllen, indem es dem Pluralismus der Weltanschauungen schon an dieser Stelle noch größeren Raum gewähren mußte: die „Bremer Klausel“ mußte eingeführt werden, damit das Grundgesetz überhaupt mit der erforderlichen Mehrheit verabschiedet werden konnte. Es mußte den Satz von der Religion als einem ordentlichen Lehrfach an den öffentlichen Schulen aufgeben für Gebiete, in denen gewisse Voraussetzungen zu einem bestimmten Termin nicht vorhanden waren. Die Landesverfassungen geben die verschiedensten Auskünfte über die letzte Bindung des Schulwesens, das allgemein nur den Grundsätzen der Gewissensfreiheit und der Tatsache, daß Religionsunterricht normalerweise bis auf den Fall der „Bremer Klausel“ ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen ist, unterworfen wird. Wir haben Verfassungen, in denen es nebeneinander als grundsätzlich gleichberechtigt Weltanschauungsschulen, Gemeinschaftsschulen, christliche Gemeinschaftsschulen sowie evangelische und katholische Bekenntnisschulen gibt. Und wir haben Verfassungen, in denen die Bekenntnisschule noch die Regelschule ist. Es gibt aber bis auf das kleine Zentrum keine einzige Partei in der Bundesrepublik, die für die Konfessionsschule als Regelschule eintritt. Auch die Christlich-Demokratische Union hat das nie getan und wird es nicht tun, sondern diese Partei steht auf dem Standpunkt, daß die weltanschauliche Prägung bzw. der religiöse Geist der Schule wesentlich vom Elternwillen bestimmt werden muß. In der Tat ist das der entscheidende Grundsatz, daß wir uns dafür einsetzen, daß die Eltern auch innerhalb der öffentlichen Schulen das Recht behalten, die Verantwortung für den Glauben ihrer Kinder wahrzunehmen.

Ich will auch noch auf einem ganz anderen Gebiet eine mindestens ebenso akute Verlegenheit andeuten. Wir sind mitverantwortlich für politische Bildung, staatsbürgerliche Erziehung, Gegenwartskunde in den Schulen. Die Gesinnungsfächer Geschichte und Deutsch müssen so erteilt werden, daß der junge Mensch organisch in eine Bejahung unserer staatsrechtlichen Ordnung hineinwächst. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß manche meiner Kollegen hier meine Sorgen um den Inhalt des Unterrichts unter diesen Bezeichnungen teilen. Wir dürfen die Gewissensfreiheit jedoch nicht einschränken, das ist meine ernste Überzeugung. Wir dürfen keine Heuchler und auch keine

Märtyrer entstehen lassen, sondern wir sind angewiesen auf die Gesinnung der Lehrerpersönlichkeiten. Gegenwärtig hängt das, was eigentlich an der Seele unserer Kinder in den Schulen geschieht, wesentlich von den einzelnen Lehrerpersönlichkeiten ab. Es erhebt sich die Frage, ob das ausreichend ist, ob der Staat und ob die Grundsätze unserer Kulturpolitik nicht das Individuum überfordern und ob es nicht mit recht verstandener Gewissensfreiheit vereinbar wäre, doch inhaltliche Aussagen über für uns alle selbstverständliche Verbindlichkeiten zu machen.

3. Pseudo-wissenschaftliche Intoleranz und unverbindliche Toleranz

„Die Lehrer und die Schüler, die trotz eingehender kameradschaftlicher Diskussion auch weiterhin bewußt ihr Gift des Pazifismus verbreiten und so die Verteidigungsbereitschaft unserer Jugend einschläfern, haben als Feinde des Volkes keinen Platz mehr in unseren Schulen.“ — Das ist ein Prinzip aus dem Bereich der sowjetisch besetzten Zone. Hier wird deutlich, daß man es ernst meint und aus seinen Grundsätzen Forderungen zieht. Wenn man der Überzeugung ist, daß man das absolut gültige in einer einzigen Formel zum Ausdruck kommende Entwicklungsgesetz von Natur und Geschichte entdeckt hat, dann kann man natürlich auch glauben, daß man einen Menschen auch gegen seinen Wunsch und Willen, gegen sein Gewissen auf den rechten Weg zwingen kann. Man geht davon aus, daß er — einmal in Bewegung gesetzt — schon merken werde, daß er nun konform mit dem Lebensrhythmus der Gesellschaft existiert. Wir sehen, daß hier der Inhalt des Gewissens ausschließlich durch die politische Führung bestimmt werden soll. Hier wird weltanschaulich und grundsätzlich eine Intoleranz fundiert, die nicht mehr zu überbieten ist.

Wie sieht es nun grundsätzlich auf unserer Seite aus? Eine Bundestagsdebatte hat als selbstverständlich die Absolutheit des individuellen Gewissens unterstellt. Eine der Persönlichkeiten, vor deren Eloquenz ich große Achtung habe, hat behauptet: es sei das klare gemeinsame Ergebnis insbesondere der theologischen Gutachter beider Konfessionen, daß das individuelle Gewissen ein Absolutum sei. Wir werden es zu spüren bekommen, wenn wir diesem Aberglauben verfallen sollten. Das absolut gesetzte individuelle Gewissen ist weder subjektiv noch objektiv zu unterscheiden von der Meinung, von dem Hingerissenwerden durch einen starken seelischen Impuls, von einem bloßen fanatischen Willensakt. Solange Philosophen und Theologen über das Gewissen nachgedacht haben und sich bemüht haben, sein Wesen zu erfassen, sind sie zu einer — das meine ich allerdings — gemeinsamen Überzeugung gekommen, nämlich, daß der einzelne nicht über sein Gewissen verfügt, sondern daß das Gewissen über ihn verfügt, und zwar so, daß der einzelne unabhängig wird von seinem Drang nach Sicherung, nach Rückversicherung, ja, daß die Rückversicherung das entscheidende Hemmnis ist gegenüber der Glaubwürdigkeit, der Berufung auf das Gewissen. Das Gewissen aber kann sich entwickeln, es wird durch Belehrung geläutert, es kann geprägt werden von der Umwelt, durch tiefe Erlebnisse, und es kann gebunden werden. Das Gewissen des Kindes ist normalerweise zunächst durch den Anspruch der Eltern unfraglich schlicht gebunden und festgelegt. Ein Staatswesen, das sich der Mitverantwortung an der Prägung und inhaltlichen Füllung, an der Klärung des Gewissens versagt, verliert seine eigentlichen Grundlagen; denn die Autorität des Staates beruht gerade darauf, daß er, der Staat, eine sachliche Aufgabe wahrzunehmen hat: anerkanntes Recht und erkannte Lebensnotwendigkeit für die Gemeinschaft zu verwirklichen.

Es besteht die Gefahr, daß wir den Satz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ nicht so verstehen, wie er verstanden werden muß, nämlich daß Besetzung und Verwaltung der Staatsämter, der Dienst am Staat durch die parlamentarische Demokratie reguliert und kritisiert, auch tatsächlich geprägt und entscheidend bestimmt werden, daß aber die eigentlichen Aufgaben des Staates in der Bindung an unverletzliche Normen stets darin bestehen, dem anerkannten Recht und den Lebensnotwendigkeiten des Volkes unter diesem Recht Genüge zu tun, und daß von da aus die Diener der Staatsgewalt von Amts wegen verpflichtet sind, an das Gewissen der Bürger zu appellieren, d. h. mit an der Bildung, Formung, inhaltlichen Füllung und Bindung des Gewissens zu arbeiten. Es ist sehr eigentümlich, daß Paulus verlangt hat, auf spezielle individuelle, religiöse Bindungen des Gewissens innerhalb der Gemeinde Rücksicht zu nehmen und daß er zugleich auch unterstellt hat, daß jedermann nicht nur, weil das wegen der sonst eintretenden Folgen, empfehlenswert erscheint, sondern um des Gewissens willen gehalten ist, die dem Staat zukommenden Steuern zu zahlen. Paulus hat vorausgesetzt, daß eine gewissensmäßige Verpflichtung den einzelnen dazu führt, sich zunächst dem Staatsganzen zur Verfügung zu stellen. Ich wüßte nicht, was wir der intoleranten materialistischen Orthodoxie des Ostens entgegensetzen könnten, wenn wir uns nicht wieder dazu aufschwingen, den Dienst am Staat mitzusehen als einen durch das Gewissen an letzte Normen, an das Gebot gebundenen Dienst, der seinerseits verlangt, daß der Staat es wagt, die Staatsbürger verantwortlich im Gewissen zu binden.

In Wirklichkeit schwanken wir in der inhaltlichen Fassung der Toleranz zwischen zwei Extremen. Viele unter uns meinen, wir könnten die Toleranz heute noch so verstehen, wie Lessing sie in der Parabel vom verlorenen Ring bei Nathan dem Weisen versteht. Sie wissen nicht, daß christliche Toleranz und damit auch echte politische Toleranz zuletzt verankert sind in der Erkenntnis, daß Glaube, wirklicher Gehorsam, existenzielle Wahrheitserkenntnis Geschenke sind. Toleranz ist die Haltung dessen, der erkannt hat, daß er nicht durch eigenes Verdienst zum Glauben, zur Wahrheitserkenntnis, zu einer unmittelbaren Tatentscheidung gekommen ist oder kommen kann. Wir werden den anderen in einer letzten Zurückhaltung wirklich gewähren lassen und respektieren können, wenn wir begreifen, daß es kein von Menschen erkennbares Gesetz gibt, das den Lauf der Geschichte mit ihren Entscheidungen vorwegnimmt, sondern daß unsere Gegner wie wir angewiesen sind auf die Gnade des geschichtlichen Augenblicks.

4. Die pädagogische Methodik

Zentralistisch, intolerant, atheistisch, materialistisch wird das Dogma des östlichen Machtblocks mit Hilfe einer entsprechenden pädagogischen Methodik durchgesetzt. Diese pädagogische Methodik, und das ist erregend, setzt sich auch in Rotchina gegen eine in tiefer geschichtlicher Tradition verwurzelte, völlig anders geartete Erziehungsweisheit durch. Sie besteht in einer ganz einfachen Weise, den Menschen zu gestalten und umzuformen. Man unterscheidet fünf Stufen: körperliche Erziehung, intellektuelle Erziehung, polytechnische Erziehung, ethische Erziehung und ästhetische Erziehung. Höchst aufschlußreich ist, was man im einzelnen darunter versteht.

Die körperliche Erziehung soll den Menschen fähig machen, grundsätzlich jeder in Zukunft auf ihn wartenden körperlichen Anforderung nachzukommen, und zwar ist hier beachtlich, daß prinzipiell auch die Frau auf die gleichen körperlichen Anstrengungen vorbereitet wird wie der Mann; nur vorüber-

gehend zieht man Frauen aus den Schwerstarbeiten zurück. Grundsätzlich ist die Heldin des Traktors und die Heldin der Kohlengrube für die Sowjets mehr als nur eine Spezialleistung, — sie ist ein Beleg für die Grundthese, daß in jedem Menschen seinem Wesen nach jede Möglichkeit enthalten ist. Die Ablehnung der Mendel'schen Vererbungslehre ist wiederholt vom Obersten Sowjet beschlossen worden, weil diese Lehre eine Abweichung von dem allgemeinen Materialismus darstellt, da sie ja voraussetzt, daß irgend etwas sich der materiellen Beeinflussung und damit der Umformbarkeit entziehen könnte, nämlich die Erbmasse.

Die intellektuelle Erziehung verfolgt das gleiche Ziel: die Sinne und die logische Verknüpfung der Erfahrungen so zu schulen, daß man insbesondere in technischen und bürokratischen Aufgaben instrumental überall verwendungsfähig wird. Interessant ist die sogenannte polytechnische Erziehung, weil diese Erziehungsstufe, die es wesentlich mit Mathematik, Physik und Biologie zu tun hat, davon ausgeht, daß die schulische Ausbildung des Sowjetbürgers zwar noch keine Spezialisten hervorbringt — es ist ein Irrtum, wenn man das meint —, aber die Voraussetzungen dafür zu schaffen hat, daß im Grundsatz jeder Sowjetbürger sich in kürzester Zeit auf jeden Beruf einstellen kann. Es ist unter den heutigen Lebensverhältnissen nicht schlecht, wenn man sowohl Kartoffeln bauen kann als auch ein Elektronen-Gehirn zu bedienen vermag, wenn man in der Lage ist, sowohl ein philosophisches Problem zu diskutieren, als auch schwere Schmiedearbeit zu leisten. Die Idee der polytechnischen Erziehung hängt damit zusammen, daß für die Zukunftsgesellschaft jede berufsständische Gliederung prinzipiell abgelehnt wird.

Merkwürdig ist die ethische Erziehung. Sie befreit den Menschen nämlich von den Hemmungen, auf die er bei seiner Beteiligung an den erforderlichen historischen Prozessen stößt, die er als Kommunist mit durchführen muß. Wenn er nicht weiß, daß man das Zukunftsziel des Sowjetmenschen nur dadurch erreicht, daß man alle bestehenden Hemmungen beiseiteschiebt, die gegenwärtige Klassenherrschaft zerstört, Macht gegen Macht einsetzt, dann könnte es zu retardierenden Momenten kommen. Die ethische Erziehung ist also eine Art der Aufklärung, die dem Menschen die gefühlsmäßigen Sperren wegnimmt, die einer — ich muß es direkt aussprechen — kadavergehorsamsmäßigen Durchführung der notwendigen Schritte auf dem Wege zur Weltrevolution entgegenstehen.

Die ästhetische Erziehung schließlich bedeutet eine Berücksichtigung der Tatsache, daß der Mensch ein kompliziertes Wesen ist. Er hat auch Gefühl, er hat etwas wie eine Seele; der Stalin stammt jenes gräßliche Wort: die Dichter seien die Techniker der Seele. Die ästhetische Erziehung schließt das Bemühen um den Menschen in seiner empirischen Gesamtheit ab, indem er auch in tieferliegenden Schichten seines Lebens erfaßt wird. Damit hängt zusammen, daß das gesamte östliche Schulwesen auf einen modernen Pädagogen unserer Zeit den Eindruck macht, er sei zur alten soliden, autoritativen Lernschule zurückgekehrt. Es wird wenig von der Arbeitsgemeinschaft gehalten. Es gibt viele Schulberichte in der sowjetisch besetzten Zone, in denen Lehrer getadelt werden, weil sie sich auf zu lange Gespräche mit ihren Schülern eingelassen hätten, weil die Schülerinitiative in der Klasse zu stark gewesen wäre. Es käme vielmehr darauf an, daß der Lehrer sein Wissen autoritativ vermittele.

Wie steht es demgegenüber im Bereich der Bundesrepublik? Ich möchte nicht allzu viele Ketzereien gegen die zeitgenössische Pädagogik sagen, denn ein Kultusminister ist besonders auf ein gutes Verhältnis zu

seinen Lehrern angewiesen. Aber ich meine, daß man mir auch in Lehrerkreisen zustimmen wird, wenn ich feststelle, daß wir uns nach einem großen pädagogischen Frühling zwischen den beiden Weltkriegen — wir haben nach dem ersten Weltkrieg eine blühende pädagogische Bewegung gehabt — augenblicklich in der Gefahr einer pädagogischen Stagnation befinden. Das liegt daran, daß wir aus einem Schwanken zwischen dem amerikanischen Deweyismus und deutschen, aus der Zeit des Idealismus stammenden pädagogischen Praktiken nicht herauskommen. Wir sind zwar nicht mehr der Meinung: das Kind sei der absolute Maßstab für die Erziehung und es sei möglich, die Schule nach dem Willen des Kindes zu gestalten. Aber die Situation ist eben gekennzeichnet durch eine Unsicherheit gegenüber verschiedenen pädagogischen Grundüberzeugungen, und das hat zur Folge, daß nicht nur das geistig-weltanschauliche, sondern auch das eigentlich pädagogische Klima in unseren Schulen sehr unterschiedlich ist. Hier liegt auch eine der Ursachen für das Mißvergnügen am heutigen Schulwesen in Teilen der Elternschaft; denn bei Umschulungen kann es dem höheren Schüler beispielsweise passieren, daß zwei Jahre Latein für die gleiche Klasse nachgeholt werden müssen, und dem Abc-Schützen, daß an der einen Schule die Ganzwort-Methode, an der anderen die analytische Methode angewandt wird, daß deshalb an der einen Stelle die Mutter dem Kind helfen konnte, an der anderen aber von diesem Unterricht gar nichts versteht.

In der Öffentlichkeit herrscht der Wunsch, daß wir, nachdem wir uns nun wirtschaftlich wieder einigermaßen erholt haben, auch auf dem Felde des Geistes — und die meisten Menschen denken dabei in erster Linie an das Schulleben — eine Leistung vollbringen, in der sich die Tatsache widerspiegelt, daß wir das Erbe, die Gegenwartsaufgabe und die Zukunft für unsere heranwachsende Jugend ernst nehmen und dieser Jugend in packender Weise nahezubringen vermögen. Im muß darauf aufmerksam machen, daß die gegenwärtige Vielgestaltigkeit unseres Schulwesens die Fruchtbarkeit unserer Erziehungsarbeit gefährdet.

5. Die Maßstäbe der kulturpolitischen Ordnung

Lenin sagt: „Die Verteilung der Produkte wird dann keine Normierung der jedem einzelnen zukommenden Menge durch die Gesellschaft erfordern. Jeder wird frei nehmen nach seinen Bedürfnissen.“ Oder an einer anderen Stelle: „Jeder wird frei das tun, was ihm gefällt.“ Lenin hat sehr wenig Zukunftsutopie getrieben. Geschrieben hat er darüber nur etwas mehr als eine halbe Buchseite, aber das ist inhaltlich außerordentlich interessant. Er meint, in der zukünftigen klassenlosen Gesellschaft könne jeder nach seinem Geschmack etwa morgens nach dem Aufstehen zunächst auf die Jagd gehen, sich dann vielleicht eine halbe Stunde der Fabrikarbeit widmen, um danach ein Gemälde zu malen. Wie kommen wir in ein solches irdisches Zukunftsparadies hinein? Marx: „Die Waffe der Kritik kann allerdings die Kritik der Waffen nicht ersetzen.“ Die materielle Gewalt muß gestürzt werden durch materielle Gewalt. Allein — und nun kommt ein entscheidender Satz von Marx: „Auch die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift.“ Ich kann das knapp zusammenfassen: Der Zweck der Entstehung des kommunistischen Zukunftsmenschen und der Zweck der Weltrevolution heiligt jedes als zweckmäßig erkannte und verwandte Mittel. Dabei ist insgesamt — und das ist das Durchschlagende — die Schul- und Kulturpolitik nur ein Instrument neben anderen, um die Menschen durch die Theorie oder die Ideologie als Masse zu einem materiellen Faktor für die Herbeiführung der Zukunftsgesellschaft zu

machen. Und die Zukunftsgesellschaft entspricht der Urgesellschaft.

Zum dialektischen historischen Materialismus gehört ein fixiertes, rhythmisch gegliedertes Bild vom Ablauf der Weltgeschichte: Die Urgesellschaft war eine reine ungegliederte Produktions- und Verzehrsgemeinschaft. Jeder tat alles und hatte an allen Genüssen den Anteil, den er sich wünschte oder erkämpfte. Diese Gesellschaftsordnung wurde abgelöst durch die Sklaverei, die Sklaverei durch den Feudalismus, der Feudalismus durch den bürgerlichen Kapitalismus und der bürgerliche Kapitalismus — nach der Vorstellung von Marx — durch den Kommunismus. Gegenwärtig sagt man: Der bürgerliche Kapitalismus wird zunächst abgelöst durch eine „Sozialisierungsepoche“, die den Kommunismus vorbereitet. In dieser „Sozialisierungsepoche“ befinden wir uns. Sie dient dazu, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß jeder alles tun kann und in der Praxis auch tun wird, daß aber auch jeder nach seinen Bedürfnissen genießen kann. Dieses Zukunftsbild und die Ideologie, die vorgibt, mit naturgesetzlicher Notwendigkeit zur Verwirklichung dieses Bildes beizutragen, sind die eigentliche Kraft des Weltkommunismus von seinem Anfang bis zum heutigen Tage. Dieser Kraft gegenüber gibt es nur Modifikationen der Verwirklichungsmethoden, aber keine Änderung der Zielsetzung.

Wenn man sich in der westlichen Welt über geistige Dinge, über kulturelle Themen und damit auch über Kulturpolitik unterhält, ist man sich gewöhnlich noch darüber einig, daß diese Seite des Lebens irgendwo etwas zu tun haben muß mit zweckfreier spontaner geistiger Lebendigkeit, irgendwo noch erfaßt wird durch den Klang des Wortes: „Der Geist weht, wo er will“, und daß deshalb jede Generation irgendwie die Chance der Beseelung ihres Schicksals haben muß; daß es also eine immanente historisch-diesseitige Eschatologie nicht gibt, sondern daß es auf die Überzeugung ankommt — und hier besteht auch wieder die uns kennzeichnende Gefahr —, daß jede einzelne Persönlichkeit ihr Schicksal für sich allein geistig zu erfüllen vermag. Es scheint mir ohne Zweifel ein unaufhebbarer Grundsatz für den Westen zu sein, daß wir die Unvertauschbarkeit, die Einmaligkeit des Individuums in seinem Lebensablauf sehen, daß wir sein Schicksal sowie insgesamt das Schicksal der jeweils die Welt mit-

gestaltenden Generation endgültig ernst nehmen und ihre Taten, ihr Versagen, ihr Glück und ihre Verfehlungen nicht an einem imaginären Zukunftsbild messen.

Ob wir aber noch wissen, was eigentlich die Substanz unseres Personverständnisses ist, worin wir eigentlich allein unseren Mut begründen können, die Gegenwart ohne Aberglauben, ohne Zorn, ohne Verzweiflung mit innerer Gewißheit illusionslos zu bestehen, scheint mir die Frage zu sein. Ob unter uns noch ausreichend davon geahnt oder gewußt wird, daß der Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen ist und daß das bedeutet, daß er grundsätzlich auch auf dem Gebiet der Schul- und Kulturpolitik Freiheit nur gewinnt und behält, wenn er im Gehorsam die Autorität seines Schöpfers widerspiegelt? Ob wir noch von dem Geheimnis wissen, daß dabei der einzelne sein Bild nur bewahrt in der Verbundenheit mit der ihn tragenden Gemeinschaft; daß sich das: Gehorsam, Widerspiegelung des Ebenbildes Gottes, Freiheit, nur da ereignet, wo Einer in die Mitte tritt, der das von uns geschändete und verzerrte Ebenbild wiederherstellt?

Ich möchte mit einer ganz einfachen These schließen: Man kann alle Prinzipien der Schul- und Kulturpolitik des Ostens zurückführen auf jene zwei bereits genannten Bücher: „Das Kapital“ von Marx und „Materialismus und Empirio-Kritizismus“ von Lenin. Es ist meine feste Überzeugung, daß wir uns als westliche Welt auch kulturpolitisch gegenüber dieser Pseudo-Mission nur behaupten, daß wir ihre falsche, verführerische Botschaft nur überwinden können, wenn wir bereit sind, unsere Orientierung ebenfalls an einem Buche zu gewinnen. Allerdings an einem Buche, in dem die unüberblickbare Mannigfaltigkeit menschlichen Schicksals Raum und Duldung findet, in dem die Not, die Angst, die Verzweiflung, die Feigheit und die Empörung, aber auch die innigste Gläubigkeit und der tapferste Gehorsam, in dem die Selbstvergötterung und die Fähigkeit des Menschen, zu hören und sich von seinem Schöpfer lenken und leiten zu lassen, ihren Niederschlag gefunden haben. Wir werden Schul- und Kulturpolitik im Westen nur treiben können, wenn wir die Fähigkeit besitzen und behalten, die Grundsätze unseres Handelns immer neu uns geben zu lassen aus dem Umgang der Bibel mit uns.

(Referat vor der 5. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Berlin 1956)

SIND WIR UNS DER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEM OSTEN BEWUSST?

von Dr. Hansheinrich v. Koppenfels

Wir alle wollen die Wiedervereinigung sicher mit heißem Herzen. Aber tun wir etwas dafür? Nur allzuoft sagen wir: Was sollen wir schon tun, irgendeinen Einfluß haben wir ja doch nicht! Es hieße den Kopf in den Sand stecken, wenn wir uns diese Tatsache nicht ganz offen eingestehen wollten. Noch so schöne Worte, wie „Deutschbewußtsein“ oder „Vaterlandsliebe“, täuschen nicht darüber hinweg, daß wir Christen hier — von sehr rühmlichen Ausnahmen abgesehen — versagt haben und versagen.

Gewiß, nicht jeder ist geeignet und in der Lage, sich öffentlich zu betätigen. Aber auch im Kreise der Familie oder innerhalb der Gruppen und Vereine, denen wir angehören, gibt es genügend Möglichkeiten und Ansatzpunkte in dieser Richtung. Denn wir sind als Christenmenschen aufgerufen, einen guten Kampf zu

kämpfen gegen die Zerstörer göttlicher und menschlicher Ordnung. Tun wir das nicht, dann haben wir verwirkt, uns Christen zu nennen, dann haben wir versagt und müssen uns demaleinst für unser Schweigen, für unsere Passivität vor dem höchsten Richter verantworten.

Man kann in einen Kampf aber nur eintreten, wenn man sich über das Kampffeld wie die strategische und taktische Situation im klaren ist: Eine Meinungsumfrage des Emnid-Instituts ergab vor einiger Zeit, daß auf die Frage nach den deutschen Ländern oder Provinzen östlich der Oder-Neiße-Linie von 100 Jugendlichen 17 keine Angaben zu machen wußten und 29 etwas Falsches äußerten. Ist es nicht beschämend, wenn ein 25jähriger Dresden in die „amerikanische Zone“ verlegt? Ferner hatten von 100 Jugendlichen 32 in den

Tagen vor der Befragung keine Tageszeitung gelesen, und von denjenigen, die in die Zeitung geblickt hatten, waren nur 14 an Fragen des politischen und wirtschaftlichen Geschehens interessiert. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Was können wir als verantwortungsbewußte Christen hier tun? Zunächst eine ganz einfache Aufgabe: Keiner von uns sollte mehr von der „Ostzone“ sprechen, wenn er das von den Sowjets besetzte mitteldeutsche Gebiet bis zur Oder-Neiße meint. Wir sollten bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen, damit sich alle Menschen dieser „Sprachregelung“ anschließen und den mitteldeutschen Raum nur als „sowjetische Besatzungszone“ oder „Sowjetzone“ bezeichnen. Denn nennen wir dieses Gebiet die „Ostzone“, so dokumentieren wir rein sprachlich und optisch, daß wir weitere Ostgebiete nicht mehr kennen, daß wir die Gebiete östlich der Oder-Neiße abgeschrieben haben. Diese Gebiete sind aber genauso gut deutsches Land wie die sowjetische Besatzungszone oder wie die Bundesrepublik, in der wir leben.

Und ein weiteres: Wir haben vielleicht selbst noch schulpflichtige Kinder oder Enkel, Neffen und Nichten. Wir sollten dafür sorgen, daß diese Kinder auch im Elternhaus mit Geschichte und Kultur des deutschen Ostens und dem Wesen seiner Menschen bekanntgemacht werden. Jeder Tag, mit dem wir uns vom Jahre 1945 entfernen, läßt das Bewußtsein eines gesamten Deutschlands schwächer werden, wenn wir nicht immer und immer wieder die Bedeutung unserer verlorenen Ostgebiete in unser und besonders unserer Jugend Gedächtnis zurückrufen.

Darüber hinaus sollten christliche Eltern in den Klassen- und Schulpflegschaften, in die sie schon aus allgemeinchristlichen Gründen gehören, darauf hinwirken, daß dem deutschen Osten mehr Raum im Unterricht, besonders in Geschichte und Geographie, gegeben wird. Auch ohne das spezielle Unterrichtsfach „Ostkunde“ ist vieles möglich. Man kann jedoch auch dem

Beispiel Bremens folgen, wo in allen Schulen Unterrichtsstunden eingeführt wurden, in denen die Jugend durch Bilder und Vorträge über die z. Z. unter polnischer oder russischer Verwaltung stehenden Ostgebiete und über die sowjetische Besatzungszone aufgeklärt wird. Dies wäre weiterhin eine Aufgabe für die an vielen Orten erscheinenden Schülerzeitungen. Unendlich viel aber läßt sich bei unserer Jugend praktisch erreichen, sei es durch Briefwechsel mit Kameraden und Kameradinnen aus der sowjetischen Besatzungszone, durch Paketaktionen, durch Reisen von älteren Schülern und Schülerinnen in die Sowjetzone — wie sie kürzlich die Kultusminister der Länder propagiert haben — und dergleichen mehr. Und was über die Einwirkungsmöglichkeiten in Elternhaus und Schule gesagt ist, gilt auch für die Arbeit in den Kirchen, Gemeinden, christlichen Organisationen usw. Es geht hier selbstverständlich nicht um ein Wiederentfachen nationalsozialistischen Denkens, sondern allein um einen klaren Blick für das, was der deutsche Osten für uns gewesen ist und hoffentlich bald wieder sein wird.

Wichtigste Aufgabe jedes einzelnen von uns ist es, durch Gastfreundschaft und Besuche persönlichen Kontakt mit unseren Brüdern und Schwestern hinter dem Eisernen Vorhang zu halten. Hinzuweisen bleibt schließlich noch auf das Kuratorium „Unteilbares Deutschland“, das vielerlei Betätigungsmöglichkeiten bietet. Auch die Behörden und Organisationen für Vertriebene und Flüchtlinge haben nach dem Bundesvertriebenengesetz § 96 die Aufgabe, das Kulturgut der Vertriebsgebiete im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge und des gesamten deutschen Volkes zu erhalten.

Es bedarf also nicht des großen öffentlichen Auftretens. Es gibt vielmehr zahlreiche Möglichkeiten für jeden unter uns, sich in der brennendsten Frage unseres Volkes als echter Deutscher und als Christ zu bewähren. Und dazu sind wir alle aufgerufen!

BEGEGNUNG DER KONFESSIONEN IN LOCCUM

Erstes katholisch-evangelisches Gespräch über Fragen der Publizistik

von Friedrich Carl Badendieck

„Die Bewegung aufeinander zu ist nicht aufzuhalten“, meinte Dr. Brandenburg von Johann Adam Möhler-Institut für Konfessions- und Diasporakunde, Paderborn. Es war das Ergebnis seines Referates über „Das Wunderbare unserer Einheit und die Sünde unserer Spaltung“. Und Professor D. Brunner, Heidelberg, betonte in seinem Referat zum gleichen Thema von evangelischer Seite aus: „Als das Gemeinsame tritt hervor das Teilhaben an den Gnadenmitteln Christi.“ Der Wille zur Hervorhebung des Gemeinsamen beherrschte bei aller Notwendigkeit, auch das Besondere, das die Konfessionen trennt, nicht zu verschweigen, das erste katholisch-evangelische Gespräch zwischen Publizisten, zu dem die Evangelische Akademie Loccum eingeladen hatte und das sich von der theologischen Fundierung her äußerst zielbewußt entwickelte. Akademiedirektor Pastor Dr. Bolewski leitete mit freundlich behutsamer Hand. Vom Geistlich-Geistigen aus Verständnis füreinander zu wecken, um unnötigem Zwiespalt, vor allem im Bereich der Publizistik, zu steuern, war die Aufgabe.

Über 80 Vertreter der Tages- und Wochenpresse, der kirchlichen Blätter, der Agenturen und kirchlichen Pressestellen hatten sich mit Männern der Theologie zusammengefunden. Vom ersten Augenblick an war die Ernsthaftigkeit des beiderseitigen Bemühens zu spüren, zumal, wie der publizistische Referent Dr. Freiherr v. Imhoff von der „Rheinischen Post“, Düsseldorf, betonte, der Eindruck besteht, daß sich

seit der Katastrophe von 1945 die Kluft zwischen den Bekenntnissen wieder erweitert hat.

Man war sich aber auch, wie es am Schluß der Präsident der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, D. Brunotte, Hannover, ausdrückte, durchaus darüber im klaren, daß im Rahmen solcher Gespräche, auch wenn sie unter Assistenz — nicht Patronanz — theologischer Berater stattfinden, keine Grundlagenverständigung zwischen den Konfessionen erreicht werden kann. Davon ist man, so wurde bemerkt, in einer Zeit der mariologischen Entwicklung und der Bultmann-Hypothesen noch recht weit entfernt. Und die Una Sancta-Bewegung, über die Pater P. Dr. Sartory aufschlußreich und manches Mißverstehen klärend sprach, findet bei der Mehrzahl der Lutheraner keine Förderung. „Wiedervereinigung ist eine zu einfache Antwort“, wurde von dieser Seite erklärt. Die Tiefe des Grabens müsse bei aller Aufgeschlossenheit füreinander deutlich gesehen werden. Auch die methodischen Voraussetzungen seien noch ausreichend zu klären. „Wir müssen miteinander Geduld haben und weiterhin Verbindendes mehr als das Trennende herausstellen“, fügte Oberkirchenrat Wilkens, Hannover, hinzu. D. Asmussens „Sammlung“ mit der Tendenz, „theologisch miteinander umzugehen“, gewinnt in diesem Zusammenhang ebenfalls ihre Bedeutung für das gemeinsame Kirchenverständnis. Und auf Stärkung dieses Verständnisses „in Liebe, Glaube und Hoffnung“ kommt es nach dem Wort der Gegenseite an.

Wie nützlich solche Aussprachen sein können, erwies der mutige und gelungene Versuch, auch heikle Fragen anzupacken, so die Verhältnisse in manchen romanischen Ländern, die Mitwirkung der Laien im kirchlichen Leben, die Möglichkeit der Kritik auch auf katholischer Seite und den Begriff der Kirche selbst, der auch im evangelischen Bereich noch einer endgültigen Klärung bedarf. Katholische Sprecher, wie Dr. Schmidhüs vom Herder-Verlag, Freiburg i. Br., und der publizistische Korreferent Dr. Roegele vom „Rheinischen Merkur“, Köln, gaben Hinweise, die für die evangelische Seite zum Teil höchst aufschlußreich und überzeugend waren. Vor allem zeigte sich, daß viele Erscheinungen der katholischen Welt nicht in ihren komplexen Zusammenhängen gesehen werden, z. B. die Einheit der römischen Kirche, die gerade in den romanischen Ländern ihre besonderen Erscheinungsformen hat, die wiederum keineswegs immer dogmatisch, sondern vielfach nur historisch zu verstehen sind. Andererseits ist, wie ebenfalls hervorgehoben wurde, im katholischen Raum das Verständnis für manche reformatorischen Dinge in den letzten Jahren überraschend gewachsen, nicht nur im liturgischen Bereich, sondern auch in der Wertung des Wortes und der Heiligen Schrift selbst.

Vom Thema her, aber auch in der praktischen Entfaltung des Gesprächs wurde deutlich, daß die Absichten der Zusammenkunft über das reine Gebot demokratischer Fairneß im Meinungskampf wie die, in der CDU/CSU verwirklichte, sachliche Zusammenarbeit auf politischem Gebiet hinausgingen. Im Bewußtsein der Gemeinschaft aller Christen als „Glieder am Leibe Christi“, aber auch in Erkenntnis der hier gesetzten Grenzen, die nicht verschoben, sondern überbrückt werden sollten, war der Vorstoß auf religiöses Gebiet ein lohnendes Wagnis.

Vor die grundsätzliche Diskussion, die den Weg ebnete, schoben sich als praktische Aufgabe im Bereich der Publizistik dann die vordergründigen „Fälle“, die im Alltagsleben immer wieder zu bedauerlichen Trübungen des konfessionellen Friedens führen. Es war bezeichnend für den Geist der Tagung, daß hier von allen Seiten eindringlich nach einer „Feuerwehr“ gerufen wurde und daß der Vorschlag Dr. Roegeles vom „Feuermelder“ realisiert wurde: Oberkirchenrat Wilkens, Hannover, von evangelischer und Chefredakteur Dr. Schmidhüs, Freiburg, von katholischer Seite — Persönlichkeiten, die eine gründliche Kenntnis der in solchen Fällen notwendigerweise zu beachtenden Hintergründe verbürgen — werden sich auf Anruf den Journalisten als „Aufklärungshelfer“ zur Verfügung stellen.

Avantgarde auf dem Felde der Verständigung waren erfreulicherweise die Publizisten selbst, die Journalisten der Tagespresse und der Agenturen, die durch ihre konfessionell verschiedenartige Leserschaft in besonderer Weise zu friedlicher und gerechter Betrachtung genötigt sind, aber auch die Männer der Kirchenpresse und der kirchlichen Publikationsstellen. Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe soll die ausdrücklich beschlossene nächste Tagung (mit Plenarsitzungen und Arbeitskreisen entsprechend den verschiedenen publizistischen Gebieten) vorbereiten. Der einmütig zum Ausdruck gebrachte Wille, das begonnene Gespräch fortzusetzen, wurde durch die nüchterne Erkenntnis unterstrichen, daß neben den beiden Konfessionen stets noch eine dritte Gruppe steht: jene zahlenmäßig recht beträchtlichen areligiösen oder antireligiösen Zeitgenossen, die erfahrungsgemäß jeden konfessionellen Streit in ihrem Sinne auszunutzen versuchen.

DIE FAMILIE IM MITTELPUNKT DER WOHNUNGSBAUPOLITIK

von Dr. Carl Hesberg, MdB

Zu Beginn dieses Jahres wohnte jeder vierte Einwohner der Bundesrepublik in einer der 3,5 Millionen Wohnungen, die von 1949 bis 1956 in der Bundesrepublik gebaut worden sind. Damit sind rd. 14 Millionen Einwohner Westdeutschlands einer Entwicklung teilhaftig geworden, die dank des Aufschwungs der westdeutschen Wirtschaft Rekorde erreichte und den Wohnungsbau zwischen den beiden Weltkriegen weit in den Schatten stellte. Ebenso wie im Wiederaufbau der Wirtschaft manifestierte sich im Wohnungsbau ein Lebenswille und eine Lebensstüchtigkeit, die angesichts der Lethargie, die unser Volk in den ersten Nachkriegsjahren befallen hatte, wohl niemand für möglich hielt. Durch die Spartätigkeit der Bevölkerung, die Selbsthilfe der Wohnungssuchenden, die Mithilfe von Arbeitgebern und nicht zuletzt durch den hohen Einsatz öffentlicher Mittel seitens des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind seit der Währungsreform mehr als 50 Milliarden DM im Wohnungsbau investiert worden. In erster Linie hat dies die Gesetzgebung des Bundes zuwege gebracht, die die Privatinitiative zu wecken und ihr Zusammenwirken mit der öffentlichen Hand sinnvoll zu ordnen bestrebt war.

Mit diesen Hinweisen soll die Leistung der zurückliegenden Jahre keineswegs überbewertet werden, denn alles Menschenwerk ist Stückwerk. Diese Feststellung soll aber ihrerseits keine Kritik daran einschließen, daß bisher nur ein Teil der Wohnungssuchenden eine eigene Wohnung erhalten konnte; denn der durch die Kriegszerstörungen und durch den Flüchtlingsstrom entstandene Wohnungsbedarf war in so kurzer Zeit nicht auszugleichen. Erst in einigen Jahren wird die Zusammenpferchung der Menschen überwunden sein, die bei der Wohnungszählung 1950 ihren Ausdruck darin fand, daß 14,6 Millionen Haushaltungen in 9,4 Millionen Wohnungen untergebracht waren. Damit lag die Belegungsdichte der Wohnungen nach dem zweiten Weltkrieg 33 $\frac{1}{2}$ % über der nach dem ersten Weltkrieg, als das deutsche Volk ebenfalls unter der Geißel der Wohnungsnot litt. Die Wohnungsbauergebnisse der letzten Jahre konnten daher nur die Überbelegung der Wohnungen mildern.

Ist demnach die quantitative Leistung über jeden Zweifel erhaben, so fragt es sich, ob die Wohnungsbauergebnisse in qualitativer Hinsicht einer kritischen Sonde standhalten. Sind

die neugeschaffenen Wohnungen durchweg oder überwiegend Heimstätten für Familien? Sind sie in ihrer räumlichen Beschaffenheit geeignet, der Entfaltung der Familie gerecht zu werden? Sind sie mehr als ein Obdach, das gegen widrige Einflüsse der Witterung Schutz bietet? Sind sie Heime, in denen die Werktätigen nach den Stunden intensiver Arbeit und der Unrast großstädtischen Betriebes Ruhe und Erholung zu finden vermögen?

Eine große Tageszeitung der Bundesrepublik ging unlängst so weit, die These aufzustellen, daß der Soziale Wohnungsbau, der bekanntlich im Vordergrund aller Bautätigkeit der letzten Jahre steht, wohl Hunderttausende unter ein Dach gebracht habe, daß die in seinem Rahmen gebauten Wohnungen aber qualitativ und lagemäßig denen des Auslands weit nachstünden, wofür der Bürokratismus und die großen Wohnungsunternehmen verantwortlich zu machen seien. Diese Kritik entbehrt leider nicht der Berechtigung, und es befällt einen, ohne verallgemeinern zu wollen, manchmal die Sorge, ob hier nicht teilweise Fehlinvestitionen öffentlicher Mittel vorliegen, wenn man die kleinen Räume sieht und beobachtet, daß sich bei der Häufung von Wohnungen unter einem Dach, der unzureichenden Schallisolierung usw. eine wahre Häuslichkeit nicht entfalten kann, so daß sich die Bewohner, sobald der Wohnungsmarkt annähernd ausgeglichen ist, nach besseren Wohnungen umsehen werden.

Der Kapitalmangel, der insbesondere in der ersten Zeit nach der Währungsreform zu äußersten Beschränkungen Anlaß gab, und die Tatsache, daß sich jeder, der mit anderen eine Wohnung teilen mußte, glücklich schätzte, wenn er überhaupt erst einmal eine Wohnung für sich allein bekam, haben zu den aufgezeigten Mängeln fraglos ebenso beigetragen wie die bewußte Beschränkung auf wenige Räume, um gegen die Aufnahme Fremder gesichert zu sein. Um die Wünsche der anders denkenden Verbraucher aber haben sich die Produzenten oft ebensowenig gekümmert wie um die Erkenntnisse der Wohnungsreformer, die in jahrzehntelanger Wohnungsfürsorge gewonnen worden sind. Vor allem ermangelte es an betonter Berücksichtigung des Verlangens nach einem Eigenheim, von dem die Wohnungssuchenden mehr denn je erfüllt waren.

Der Bundesgesetzgeber, der den wesentlichsten Beitrag an öffentlichen Mitteln zur Beseitigung der Wohnungsnot leistet, hat diese negativen Seiten der Wohnungsbautätigkeit jedoch sehr bald erkannt und schon 1953 durch Novellierung des ersten Wohnungsbaugesetzes sowie durch das Wohnungseigentumsgesetz versucht, den Bau familiengerechter Wohnungen und die Eigentumsbildung im Wohnungsbau zu gewährleisten. Die CDU/CSU-Fraktion des ersten Deutschen Bundestages war es, die unter Führung des Abgeordneten Lücke, des Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Wiederaufbau und Wohnungswesen, mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß in den ersten Jahren der Praxis des Wohnungsbaugesetzes 63 % der geförderten Wohnungen Ein- und Zweizimmerwohnungen waren, 1953 den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Familienheimen einbrachte, um damit der Wohnungsbauförderung einen bewußt familienpolitischen Akzent zu geben und zugleich die Eigentumsbildung entscheidend zu unterstützen. Erst dem zweiten Deutschen Bundestag war es beschieden, diesen Gesetzentwurf mit dem Wohnungsbaugesetz zu verschmelzen und durch das so geschaffene „Wohnungsbau- und Familienheimgesetz“ der positiven Resonanz Rechnung zu tragen, die die genannten wohnungspolitischen Ziele in den weitesten Kreisen der Bevölkerung gefunden hatten.

Diesem Gesetz, das am 1. Juli 1956 in Kraft getreten ist und nach dessen Bestimmungen ab 1. Januar d. J. die öffentlichen Mittel eingesetzt werden, wird von seinen Kritikern ein übertriebener Dirigismus nachgesagt. Oft möchte man sogar glauben machen, der Gesetzgeber sei so wirklichkeitsfremd gewesen, daß er nur noch Familienheime habe bauen wollen. Das Gesetz berücksichtigt dagegen in vollem Umfange die Gesamtstruktur der Bevölkerung und die Einkommensschichtung der Wohnungssuchenden. Es geht davon aus, daß weite Kreise die Mietwohnung bevorzugen bzw. z. B. aus beruflichen Gründen Eigentumsbindungen nicht eingehen können. Es gewährleistet den weiteren Bau von Wohnungen für Alleinstehende und ältere Ehepaare. Es sichert aber vor allem, daß der Wohnungsbedarf der Familien mit Kindern gedeckt wird und daß bei all diesen Bauvorhaben die Wohnungssuchenden mit geringem Einkommen vorrangig befriedigt werden. Von einer Ausschließlichkeit der Eigentumsförderung kann daher nicht die Rede sein. Wenn dem Familienheim und der familiengerechten Wohnung eine Sonderstellung eingeräumt wird, so ergibt sich dies aus der zwingenden Notwendigkeit einer Korrektur der einseitigen Wohnungsbaupolitik der Vergangenheit, aus den durch Umfragen bei den Wohnungssuchenden ermittelten Verbraucherwünschen und dem eindeutigen Willen der überwiegenden Mehrheit des zweiten Bundestages, dessen Wähler durch ihr Votum nicht zuletzt die wohnungs- und familienpolitischen Zielsetzungen der CDU/CSU bejahten.

Es würde zu weit führen, im einzelnen auf alle diesen Zielsetzungen entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes einzugehen. Es sei nur hervorgehoben, daß der Gesetzgeber im Familienheim, in der Form des Einfamilienhauses mit oder ohne Einliegerwohnung, in der Form des Wohnhauses mit zwei gleichwertigen Wohnungen und in der Form der Kleinsiedlung keine Wohnform privilegierter Einkommensschichten erblickt, sondern das Wohnhaus, das vor der Industrialisierung, von wenigen Großstädten, namentlich ehemaligen Festungstädten abgesehen, den deutschen Städten das Gepräge gab und das sich seit der Jahrhundertwende auch wieder der Förderung des Staates bzw. der Arbeitgeber erfreuen konnte. Erwähnt sei hier nur der Bergarbeiterwohnungsbau, dessen Traditionen in der Gegenwart besonders gepflegt werden. Darum ist der Eigenkapitaleinsatz der Familienheimbewerber nach Einkommen und Familiengröße gestuft und dem erhöhten Wohnbedarf Kinderreicher durch Familienzusatzdarlehen

(1500 DM für das dritte und jedes weitere Kind) Rechnung getragen. Es wird keineswegs Eigentum verschenkt, wie fälschlicherweise oft behauptet wird. Vielmehr wird ein Anreiz zur Spartätigkeit gegeben durch Prämilierung der Tilgung der öffentlichen Darlehen. Letztere sind im übrigen auf die Wohnungsgrößen abgestellt und dürfen nicht niedriger sein als die für vergleichbare Mietwohnungen; im Gegenteil: sie sollen um 10 % darüberliegen. Damit ist die bisher vielfach übliche Benachteiligung der Bauherren von Familienheimen beseitigt worden. Anträge auf Bewilligung öffentlicher Mittel für Familienheime können auch nicht mehr zurückgewiesen werden. Der Annahmehzwang sichert die Familienheimbewerber gegen die Bevorzugung anderer Bauvorhaben. Die für die Beleihung mit öffentlichen Darlehen zugelassenen Wohnflächen, mit denen gleichzeitig eine zehnjährige Grundsteuerbefreiung verbunden ist, ermöglichen eine gesunde Entlastung der Familie des Bauherrn, desgleichen die Bestimmungen über die Einliegerwohnungen, die sowohl der Aufnahme der Eltern als auch beim wachsenden eigenen Wohnraumbedarf dienen können; entsprechende Lockerungen der Bestimmungen zur Wohnraumbewirtschaftung berücksichtigen den zusätzlichen Eigenbedarf. Trotz allem ist die Verwirklichung des Bauvorhabens eines Familienheimbewerbers keine leichte Aufgabe, namentlich im Blick auf die derzeitigen Baukosten und den Mangel an erforderlichem Bauland. Darum kommt der Betreuung der Bauherren, zu der das Gesetz bestimmte Wohnungsunternehmen verpflichtet, eine ebenso große Bedeutung zu wie dem Kaufeigenheim: Die Erfahrungen der Unternehmen bewahren die Bauherren von Familienheimen vor unliebsamen finanziellen Überraschungen; das Kaufeigenheim, dessen Vorfinanzierung das Gesetz fördert, schaltet die Risiken eines Baues in eigener Regie überhaupt aus.

Von den privaten und gemeinnützigen Unternehmen erwartet der Gesetzgeber, daß sie sich in besonderem Maße den hier umrissenen Aufgaben widmen. Ein Beispiel dafür haben in der Nachkriegszeit die Einrichtungen beider Kirchen gegeben. Sie leisteten aber nicht nur Pionierarbeit, sie waren zugleich mit den Familienverbänden eifrige Befürworter des Gesetzes. Damit haben sie ebenso wie das Volksheimstättenwerk, nach dem Kriege einen wesentlichen Teil der Aufgaben übernommen, die früher die Organisationen der Wohnungsreform erfüllten, wobei ihre Hilfe für die Vertriebenen besondere Anerkennung verdient.

Das Wohnungsbau- und Familienheimgesetz ist ein wichtiger Beitrag zur Sozialreform. Nach dem Vernichtungswerk des zweiten Weltkrieges Eigentum zu bilden, ist angesichts der sozialen Spannungen, die sich aus der Vermögensvernichtung zwangsläufig ergeben haben, eine vordringliche Aufgabe. Sie ist deshalb so wichtig, weil das persönliche Eigentum nicht nur wieder eine gesunde Vermögensschichtung herstellt, sondern auch die Lebensführung des Eigentümers in positiver Weise beeinflußt und ihn vor allzu großer Abhängigkeit bewahrt. Vor allem aber sind es ethische Werte, die diesem Gesetz eine besondere Bedeutung verschaffen. Die technische und wirtschaftliche Entwicklung seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts hat viele Bindungen zerstört, die ehemals alle Glieder der Familie in ihrer gemeinsamen Arbeit für die Familie zusammenhielten. Je intensiver sich diese Entwicklung auswirkt, desto mehr kommt es darauf an, daß der Kern der Familie stabil bleibt und sich im engsten Kreis als Lebensgemeinschaft bewährt. Ein wesentliches Mittel hierzu ist eine geräumige Wohnung oder ein mit dem Heimatboden verbundenes Familienheim. All unser Bemühen, die Institution der Familie zu stärken, muß fehlschlagen, wenn es nicht gelingt, der Familie das Heim zu geben, dessen sie zur Entfaltung ihrer Eigenständigkeit bedarf.

Walzen und Hariguß bis 18 t Stückgewicht
liefert in weltbekannter Güte

Herm. IRLE Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Deuz (Krs. Siegen i. W.)